

Nutzungsbedingungen für das Einloggen im geschützten Teilnehmerbereich



Das ILF räumt Teilnehmer/innen ein einfaches, nicht übertragbares Nutzungsrecht der Inhalte und Materialien im geschützten Teilnehmerbereich ausschließlich für den privaten Gebrauch sowie den Einsatz zu Unterrichtszwecken ein. Der Einsatz zu Unterrichtszwecken beinhaltet das Recht, als Arbeitsblatt oder Unterrichtsmittel gekennzeichnetes Material in Klassenstärke zu vervielfältigen und zu verteilen.

Durch Einloggen in den geschützten Teilnehmerbereich sichern Sie zu, bei der Nutzung der freigegebenen Inhalte keine Urheberrechte zu verletzen. Insbesondere untersagen wir die Verbreitung der Inhalte in anderen Netzwerken (z. B. Schul- oder Universitätsintranets, Tauschbörsen, Blogs, sozialen Netzwerken usw.). Die Inhalte dürfen auch nicht auf dritten Webseiten implementiert werden. Das eingeräumte Recht, die Inhalte herunterzuladen, bezieht sich ausschließlich auf die Speicherung auf Ihrem eigenen Rechner. Eine weitere Übertragung der Daten ist mit Ausnahme der Anfertigung einer Sicherungskopie untersagt. Eine Genehmigung gem. § 52a Abs. 2 Satz 1 UrhG* erteilen wir, vorbehaltlich der Vereinbarungen, die wir mit Ihnen individuell treffen, nicht.

*Auszug aus dem Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz)
§ 52a Öffentliche Zugänglichmachung für Unterricht und Forschung

(2) Die öffentliche Zugänglichmachung eines für den Unterrichtsgebrauch an Schulen bestimmten Werkes ist stets nur mit Einwilligung des Berechtigten zulässig.